

## **Bekanntmachung**

### **der Gemeinde Garching a.d.Alz**

#### **Abgrabungsrecht;**

**Antrag auf Erweiterung des Kiesabbaus auf den Grundstücken Fl.Nr. 475, 653, 654 der Gemarkung Eiting, Gemeinde Engelsberg; Bartlechner Besitz KG**

**Antrag auf abgrabungsrechtliche Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Bartlechner Besitz KG beabsichtigt die bestehende Kiesgrube nach Nordwesten zu erweitern. Das Erweiterungsgebiet befindet sich vollständig im Gebiet der Gemeinde Engelsberg, Gemarkung Eiting. Zur Erweiterung beantragt werden Flächen auf den Grundstücken Fl.Nr. 475, 653 und 654 mit einer Nettofläche von rund 1,86 Hektar. Beabsichtigt ist ein Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung. Da es im fachlich vertretbaren Umfeld keine Möglichkeit für angemessene weitere Ausgleichsmaßnahmen gab, alle irgendwie verfügbaren Flächen sind bereits für Ausgleichsmaßnahmen in Verwendung, wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausgleichszahlung vereinbart.

Die mit der Abgrabung verbundene Genehmigung (Art. 6 BayAbgrG) bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 8 BayAbgrG durch die Kreisverwaltungsbehörde. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Teil des abgrabungsrechtlichen Verfahrens.

Das Vorhaben und die Auslegung des Plans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter [www.garching-alz.de](http://www.garching-alz.de) veröffentlicht.

Die für das abgrabungsrechtliche Verfahren entscheidungserheblichen Unterlagen (Plan) liegen **ab 04.02.2019 auf die Dauer eines Monats, also bis einschließlich 05.03.2019** auf Zimmer 1.08 und 1.09 in der Bauverwaltung des Rathauses Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **20.03.2019** (Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift

- beim Landratsamt Traunstein (Anhörungsbehörde) in 83278 Traunstein, Dienstgebäude Papst-Benedikt XVI-Platz, Zimmer 2.OG B.280, bzw. 83276 Traunstein, Postfach 1509,  
oder
- bei der Gemeinde Garching a.d.Alz, 84518 Garching a.d.Alz, Rathausplatz 1, Bauverwaltung 1.OG Zimmer 1.08 oder 1.09

Einwendungen gegen den Plan erheben.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung kann sich die betroffene Öffentlichkeit innerhalb der o.a. Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (vgl. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen,

1. wo und in welchem Zeitraum der Plan zur Einsicht ausgelegt ist,
2. dass etwaige Einwendungen bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
3. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. dass
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Nicht ortsansässige Betroffene, deren Person und Aufenthalt bekannt sind oder sich innerhalb angemessener Frist ermitteln lassen, sollen auf Veranlassung der Anhörungsbehörde von der Auslegung mit dem Hinweis nach Satz 2 benachrichtigt werden.

Gemeinde Garching a.d.Alz

Mende

1.Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Aushang an der Amtstafel:

Angeheftet: 04.02.2019

Abgenommen:

.....